



**Geschäftsführung
Finanzausschuss**

Herr Müller (20)

Telefon: (0221) 221-24649

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: Michael.Mueller6@stadt-koeln.de

Datum: 30.09.2022

Beschlussprotokoll

über die **Sitzung des Finanzausschusses (Haushalt)** in der Wahlperiode 2020/2025 am Freitag, dem 30.09.2022, 10:05 Uhr bis 11:35 Uhr, Ratssaal

I. Öffentlicher Teil

- 1 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2023/2024**
- 2 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 3 Neue Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4 In die HPL-Beratungen verwiesene Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 5 In die HPL-Beratung verwiesene Mitteilungen**
- 6 In die HPL-Beratung verwiesene Beschlussvorlagen**
- 7 Weitere Beschlussvorlagen der Verwaltung**
- 7.1 Antrag zum Förderprogramm "Gleichstellung von Frauen und Männern" 2947/2022**

Beschluss:

Im Haushaltsplan 2022 stehen im Teilergebnisplan 0111, Sonstige Innere Verwaltung, Teilplanzeile 16, Sonstige ordentliche Aufwendungen dem Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern insgesamt Fördergelder in Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung.

In seiner Sitzung am 13. Juni 2022 hat der Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern das Förderprogramm „Gleichstellung von Frauen und Männern“

in einer Höhe von 45.000 Euro beschlossen (Vorlagen-Nr. 1796/2022). Der Finanzausschuss hat am gleichen Tag ebenfalls die Freigabe der Mittel beschlossen.

Die Ausschüsse beschließen die Verteilung der Mittel für den vorliegenden Antrag wie folgt:

1. Die Ausschüsse beschließen den Mehrbedarf aus den veranschlagten Mitteln „Fördergelder Gleichstellung“ aus dem politischen Veränderungsnachweis 2022 des Amtes für Gleichstellung für Frauen und Männern zu decken, da hier nicht alle vorgesehen Mittel verausgabt werden. Nach Abzug der 5.700 € ständen Stand heute demnach noch Mittel in Höhe von ca. 17.000 € hier zur Verfügung.
2. Die Ausschüsse beschließen, dem Verein HennaMond e.V. für die Wanderausstellung „YOU GROW!!“ Mittel in Höhe von 7.000 € zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

8 Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2023/2024

**8.1 Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2023/2024 einschl. mittelfristiger Finanzplanung bis 2027
2975/2022**

**8.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. vom 29.09.2022
AN/1717/2022**

Beschluss.

Der Finanzausschuss beschließt den beigefügten Veränderungsnachweis der Fraktion Die Linke. zum Doppelhaushalt 2023/ 2024.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung der SPD-Fraktion mehrheitlich - gegen die Stimme der Fraktion Die Linke - abgelehnt

**8.1.2 Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen, CDU und Volt vom 29.09.2022
AN/1726/2022**

Beschluss:

Der erste Absatz des Beschlussvorschlages der Verwaltung wird wie folgt ergänzt:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat den Beschluss der Haushaltssatzung 2023/2024 gem. dem durch den vorliegenden Veränderungsnachweis fortgeschriebenen Entwurf der Verwaltung sowie den beigefügten Anlagen zu konsumtiven Veränderungen einschließlich der Veränderungen für die Wirtschaftspläne 2023/2024 der Gebäudewirtschaft.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Die Linke - zugestimmt

8.1.3 Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen, CDU und Volt vom 29.09.2022 - hier: Kulturförderabgabe AN/1728/2022

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat den Beschluss der Haushaltssatzung 2023/2024 gem. dem durch den vorliegenden Veränderungsnachweis fortgeschriebenen Entwurf der Verwaltung sowie mit der in der Anlage aufgeführten Verwendung der Erträge aus der Kulturförderabgabe 2023/2024 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Die Linke - zugestimmt

8.1.4 Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen, CDU und Volt vom 29.09.2022 - hier: Begleitbeschlüsse AN/1729/2022

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Haushaltssatzung wird wie folgt ergänzt:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Verwaltung mit folgenden Begleitaufträgen zur Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Stadt Köln für die Jahre 2023/2024 zu beauftragen:

1. Zahlreiche Träger, Vereine und Institutionen, die für die Stadt freiwillige kommunale Leistungen erbringen, sind mit steigenden Personal- und Energiekosten im Zuge des Ukraine-Krieges konfrontiert. Um diese Mehrbelastungen im Rahmen bestehender Förderungen zielgerichtet abzumildern, stellt der Rat der Stadt in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 einen Betrag von jeweils 5 Mio. Euro zur bedarfsorientierten Aufstockung entsprechender Förderungen zur Verfügung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel auf die betroffenen Fachbereiche aufzuteilen sowie ein administrierbares Vorgehen zu entwickeln, mit dem betroffene Institutionen per Antrag zusätzliche Förderungen zur Teilkompensation dieser Kostenentwicklung erhalten können. Es ist sicherzustellen, dass die zusätzlichen Fördermittel grundsätzlich subsidiär zu strukturerhaltenden Fördermitteln bzw. anderweitigen Hilfen des Bundes oder Landes und für erhöhte Personal- und Energiekosten eingesetzt werden sowie einem nachträglichen Verwendungsnachweis unterworfen werden. Dabei sind auch Maßnahmen zur Energieeinsparung zu benennen.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, die bisher in der Kulturförderabgabe nachrichtlich aufgeführten Aufwendungen in den Teilplänen 0416 und 0418 ab dem Haushaltsjahr 2025 in den Etat des Dezernats VII – Kultur zu überführen und über die MiFriFi dauerhaft darzustellen.
3. Die Kölner Verkehrs-Betriebe AG wird beauftragt, zusätzliche Maßnahmen zur Stärkung der Sauberkeit in den Fahrzeugen zu ergreifen. Durch die Ausweitung z. B. von Street-Work und dem Einsatz von weiterem Sicherheitspersonal soll

ebenfalls die Sicherheit gestärkt werden. Eine entsprechende Beschlussvorlage soll 2023 den zuständigen Ratsgremien vorgelegt werden.

4. Um eine bessere Anbindung der Außenbezirke an den ÖPNV zu erreichen, wird die KVB AG beauftragt, ein Konzept zur Erweiterung und Optimierung des Busnetzes zu erarbeiten. Dabei soll die Taktausweitung und weitere Erschließung auch von bisher minder erschlossenen Gebieten und zur Schaffung von Querverbindungen (z. B. Esch/Pesch/Auweiler oder Butzweilerhof/Widdersdorf) erfolgen. Die KVB AG wird beauftragt, im Rahmen der Bedarfsprognosen und zur Planung von Shared-Mobility-Angeboten auch auf KI zurückzugreifen
5. Im Haushalt 2022 wurden bereits Mittel mittelfristig zugesetzt, um die Träger beim Betrieb der Kitas zu entlasten. Ab dem Jahr 2025 soll der Trägeranteil um weitere 1,5 % mittelfristig gesenkt werden.
6. Für die Gebäude Geisselstraße 3-5 und Hahnenstraße 6 wird die Verwaltung (Gebäudewirtschaft und Liegenschaftsamt) beauftragt, Lösungsansätze für die dringend notwendigen Sanierungsarbeiten vorzulegen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die Strukturen der Bürgerzentren und Bürgerhäuser zu erhalten und nachhaltig zu stärken. Mit ihren vielfältigen Angeboten aus den Bereichen Bildung, Kunst, Kultur und Soziales fördern die Bürgerzentren ein weltoffenes und tolerantes Miteinander in der Stadtgesellschaft, gesellschaftliches Engagement und die Beteiligung der Bürger*innen. Die gilt es weiter sicherzustellen und zu fördern.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen von Quartiersgaragen zu beschleunigen und im Rahmen einer Machbarkeitsstudie mögliche Fördermechanismen, Planungsprozesse und Organisationsformen (z. B. eine städtische Gesellschaft) zu untersuchen und dem Verkehrs-, dem Stadtentwicklungs- und dem Finanzausschuss die Ergebnisse vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Die Linke - zugestimmt

8.1.5 Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 30.09.2022 – hier: Köln als soziale Stadt erhalten – gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken AN/1732/2022

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Haushaltssatzung wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, die Verwaltung mit folgenden Begleitaufträgen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Stadt Köln für die Jahre 2023/2024 zu beauftragen, soweit die nachfolgend zur Veränderung beantragten Positionen seit der Einbringung des HH-Plans am 17.08.2022 nicht bereits durch verwaltungsinterne Veränderungen erledigt sind:

- 1.) Der Ausschuss beschließt den beigefügten Veränderungsnachweis zum Haushalt 2023/2024 (Anlage 1).
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, einen Härtefallfonds zu gründen und mit mindestens 7,5 Mio. € zu bewirtschaften, aus dem alle Einwohner*innen Kölns,

die nicht unmittelbar Kund*innen der RheinEnergie sind, finanzielle Hilfen zu ihren gestiegenen Energiekosten beantragen können.

Die Regelungen und Konditionen für den von der RheinEnergie für ihre unmittelbaren Kunden bewirtschafteten Härtefallfonds sollen bei der Umsetzung der städtischen Lösung entsprechend berücksichtigt werden.

- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt, für Energiezuschüsse an gemeinnützige Träger, Vereine, Kleinstunternehmen (z.B. der Kultur- und Kreativwirtschaft) und/oder sonstige Institutionen einen Hilfsfonds mit HH-Mitteln in Höhe von mindestens 7,5 Mio.€ zu bewirtschaften, aus dem diese finanzielle Hilfen beantragen können, wenn sie aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere durch die Preissteigerungen für Energie existenziell gefährdet sind. Das notwendige Antragsverfahren samt der anzulegenden Kriterien wird von der Verwaltung entwickelt und im kommenden Finanzausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.
- 4.) Die Verwaltung wird beauftragt, alle Förderungen in den Bereichen Soziales, Kultur, Jugendhilfe, Sport und Integration um 5% zu erhöhen, um die in den kommenden 2 Haushaltsjahren erwarteten Kostensteigerungen für Personal und Energie auszugleichen.
- 5.) Die Verwaltung wird beauftragt, HH-Mittel für die Planung und Errichtung von zwei weiteren Schwimmbädern – je 1 Schwimmbad rechts- und 1 linksrheinisch – und für die Sanierung der Lehrschwimmbekken im HH-Plan 2023/2024 vorzusehen.
- 6.) Die Verwaltung wird beauftragt, im Stellenplan 2023/2024 zum HH-Plan 2023/2024 dafür zu sorgen, dass für jede Schule mindestens 1 Stelle für die Schulsozialarbeit eingerichtet ist sowie auskömmliche Stellenzusetzungen im Bereich der Wohngeldstelle, der interdisziplinären, aufsuchenden Hilfen, z.B. Streetwork, und gem. des Zusatzantrags Integrationsrat v. 20.09.2022 vorzunehmen.

Die Bezirksorientierten Mittel werden um 5 % erhöht und fortgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung der Fraktion Die Linke mehrheitlich - gegen die Stimmen der SPD-Fraktion - abgelehnt

8.1.6 Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 30.09.2022 – hier: Kulturförderabgabe AN/1730/2022

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung der Fraktion Die Linke mehrheitlich - gegen die Stimmen der SPD-Fraktion - abgelehnt

Beschluss über die geänderte Beschlussvorlage:

1. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Haushaltssatzung 2023/2024 in der durch die vorliegenden Veränderungsnachweise fortgeschriebenen Fassung und unter Berücksichtigung **der den mehrheitlich beschlossenen Änderungs-bzw. Zusatzanträgen beigefügten Anlagen zu konsumtiven Ver-**

änderungen einschließlich der Veränderungen für die Wirtschaftspläne 2023/2024 der Gebäudewirtschaft sowie mit der in der Anlage aufgeführten Verwendung der Erträge aus der Kulturförderabgabe zu beschließen.

2. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, dass unterjährig auftretende Verbesserungen grundsätzlich nicht zur Finanzierung neuer Daueraufgaben eingesetzt werden dürfen. Sie sind – sofern sie nicht zur Deckung von Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen nach § 83 GO NRW dienen – zur Reduzierung der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage oder zum Schuldenabbau zu verwenden.
Ausfallende Bundes-, Landes- und/oder sonstige Mittel werden in Anbetracht der Haushaltssituation grundsätzlich nicht durch die Bereitstellung von städtischen Mitteln ausgeglichen, da sich hierdurch die Sanierungsbedarfe für den Haushalt erhöhen würden.
3. Der Finanzausschuss lehnt die im Rahmen des Anhörungsverfahrens gem. § 37 Abs. 4 GO NRW vorgebrachten Änderungsvorschläge der Bezirksvertretungen, soweit sie nicht in die Veränderungsnachweise übernommen wurden, unter Berücksichtigung der im Finanzausschuss beschlossenen Änderungen ab.
4. Der Finanzausschuss lehnt die im Rahmen des Anhörungsverfahrens gem. § 22 Abs. 7 Hauptsatzung der Stadt Köln vorgebrachten Änderungsvorschläge des Integrationsrates, soweit sie nicht in die Veränderungsnachweise übernommen wurden, unter Berücksichtigung der im Finanzausschuss beschlossenen Änderungen ab.
5. Der Finanzausschuss ermächtigt die Verwaltung, die beschlossenen Änderungen zum Hpl.-Entwurf 2023/2024 in formaler Hinsicht zu korrigieren, sofern dies aus haushaltsrechtlichen Gründen erforderlich sein sollte (z. B. Korrektur Teilplanzuordnung, Teilplanzeile).
6. Der Finanzausschuss ermächtigt die Verwaltung, die durch Regierungsentwurf vorliegende Fortführung der Bilanzierungshilfen für die Corona-bedingten Belastungen für das Haushaltsjahr 2023 sowie für die Belastungen im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Ukraine-Krieges für das Haushaltsjahr 2023 und die mittelfristige Finanzplanung im Haushalt umzusetzen und dies im Rahmen eines Veränderungsnachweises zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird weiter ermächtigt, in diesem Rahmen auch die in Anlage 4 aufgeführten und ursprünglich bis 2022 befristeten Förderungen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 unter Heranziehung der Konnexitätsausgleichsmittel entsprechend der Begründung fortzuführen.
7. Der Finanzausschuss ist damit einverstanden, dass die als Anlage beigefügte „Zuständigkeitsregelung bei Freigaben von investiven Auszahlungen“ für die Jahre 2023/2024 weiter gilt.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Verwaltung mit folgenden Begleitaufträgen zur Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Stadt Köln für die Jahre 2023/2024 zu beauftragen:

1. Zahlreiche Träger, Vereine und Institutionen, die für die Stadt freiwillige kommunale Leistungen erbringen, sind mit steigenden Personal- und Energiekosten im Zuge des Ukraine-Krieges konfrontiert. Um diese Mehrbelastungen im Rahmen bestehender Förderungen zielgerichtet abzumildern, stellt der Rat der Stadt in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 einen Betrag von jeweils 5 Mio. Euro zur bedarfsorientierten Aufstockung entsprechender Förderungen zur Ver-

fügung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel auf die betroffenen Fachbereiche aufzuteilen sowie ein administrierbares Vorgehen zu entwickeln, mit dem betroffene Institutionen per Antrag zusätzliche Förderungen zur Teilkompensation dieser Kostenentwicklung erhalten können. Es ist sicherzustellen, dass die zusätzlichen Fördermittel grundsätzlich subsidiär zu strukturerhaltenden Fördermitteln bzw. anderweitigen Hilfen des Bundes oder Landes und für erhöhte Personal- und Energiekosten eingesetzt werden sowie einem nachträglichen Verwendungsnachweis unterworfen werden. Dabei sind auch Maßnahmen zur Energieeinsparung zu benennen.

2. Die Verwaltung wird aufgefordert, die bisher in der Kulturförderabgabe nachrichtlich aufgeführten Aufwendungen in den Teilplänen 0416 und 0418 ab dem Haushaltsjahr 2025 in den Etat des Dezernats VII – Kultur zu überführen und über die MiFriFi dauerhaft darzustellen.
3. Die Kölner Verkehrs-Betriebe AG wird beauftragt, zusätzliche Maßnahmen zur Stärkung der Sauberkeit in den Fahrzeugen zu ergreifen. Durch die Ausweitung z. B. von Street-Work und dem Einsatz von weiterem Sicherheitspersonal soll ebenfalls die Sicherheit gestärkt werden. Eine entsprechende Beschlussvorlage soll 2023 den zuständigen Ratsgremien vorgelegt werden.
4. Um eine bessere Anbindung der Außenbezirke an den ÖPNV zu erreichen, wird die KVB AG beauftragt, ein Konzept zur Erweiterung und Optimierung des Busnetzes zu erarbeiten. Dabei soll die Taktausweitung und weitere Erschließung auch von bisher minder erschlossenen Gebieten und zur Schaffung von Querverbindungen (z. B. Esch/Pesch/Auweiler oder Butzweilerhof/Widdersdorf) erfolgen. Die KVB AG wird beauftragt, im Rahmen der Bedarfsprognosen und zur Planung von Shared-Mobility-Angeboten auch auf KI zurückzugreifen
5. Im Haushalt 2022 wurden bereits Mittel mittelfristig zugesetzt, um die Träger beim Betrieb der Kitas zu entlasten. Ab dem Jahr 2025 soll der Trägeranteil um weitere 1,5 % mittelfristig gesenkt werden.
6. Für die Gebäude Geisselstraße 3-5 und Hahnenstraße 6 wird die Verwaltung (Gebäudewirtschaft und Liegenschaftsamt) beauftragt, Lösungsansätze für die dringend notwendigen Sanierungsarbeiten vorzulegen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die Strukturen der Bürgerzentren und Bürgerhäuser zu erhalten und nachhaltig zu stärken. Mit ihren vielfältigen Angeboten aus den Bereichen Bildung, Kunst, Kultur und Soziales fördern die Bürgerzentren ein weltoffenes und tolerantes Miteinander in der Stadtgesellschaft, gesellschaftliches Engagement und die Beteiligung der Bürger*innen. Die gilt es weiter sicherzustellen und zu fördern.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen von Quartiersgaragen zu beschleunigen und im Rahmen einer Machbarkeitsstudie mögliche Fördermechanismen, Planungsprozesse und Organisationsformen (z. B. eine städtische Gesellschaft) zu untersuchen und dem Verkehrs-, dem Stadtentwicklungs- und dem Finanzausschuss die Ergebnisse vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Die Linke. und FDP – zugestimmt

9 Stellenpläne

9.1 Stellenplan für die Jahre 2023/2024 2346/2022

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Stellenplan 2023/2024 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP - zugestimmt

9.2 Stellenplan 2023/2024 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln 2082/2022

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Stellenplan 2023/2024 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln (Gebäudewirtschaft der Stadt Köln) zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

9.3 Stellenplan der Bühnen der Stadt Köln für die Kalenderjahre 2023/2024 2307/2022

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Stellenplan 2023/2024 der Bühnen der Stadt Köln zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

9.4 Stellenplan des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud der Stadt Köln für das Jahr 2023/2024 2282/2022

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Stellenplan 2023/2024 des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud der Stadt Köln zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**9.5 Stellenplan des Gürzenich-Orchesters der Stadt Köln für die Kalenderjahre 2023/2024
2308/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt den Stellenplan des Gürzenich-Orchesters für die Kalenderjahre 2023/2024.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10 Mündliche Anfragen